

Stiftungsbuch
der
Stadt Leipzig



Stiftungsbuch der Stadt Leipzig

im Auftrage des Rates

auf Grund der Urkunden und Akten des Ratsarchivs

verfaßt von

Dr. iur. et phil. H. Geffken,

Professor des öffentlichen Rechts an der Handels-Hochschule zu Köln a/Rh.

und

Dr. phil. H. Tykocinski.



Leipzig,

Druck von Bär & Hermann.

1905.

H. Mathes, L

* I A 1162

5 Gr. sollen dazu dienen, den Insassen des Georgenhospitals jährlich ein „Gebräude Bier“ zu verschaffen.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 6. Okt. 1511 von den Vorstehern des Georgenhospitals beim Räte von Leipzig wiederkäuflich angelegt worden.¹⁾ Dasselbe befindet sich unter der Gesamtschuld, die der Leipziger Rat noch heutzutage dem Georgenhanse verzinst. Die Zinsen werden im Allgemeininteresse der Anstalt verwendet.

43. Richter, Merten.

Um 1511. Merten Richter, Bürger zu Leipzig: 100 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zu einem Bier für die armen Leute im Georgenhospital verwendet werden.

Geschichte: Das Kapital ist am 8. Mai 1511 auf das Haus des Jakob Salmon auf dem Neumarkt (Nr. 48 d. a. Brdk.)²⁾ versichert worden.³⁾ Über die Ausführung der Stiftung fehlt jeder Nachweis.

44. Moler (Maler), Ambrosius.

1511/?. Ambrosius Moler (Maler), Bakkalaureus beider Rechte zu Leipzig: 500 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen im Betrage von jährlich 30 fl. sollen der Schwester des Stifters, Magdalena verw. Vitrian, auf Lebzeiten gereicht werden, nach deren Tode aber in alle Zukunft den armen Leuten des Johannis-hospitals gewidmet sein.⁴⁾

Geschichte: Die Hauptsumme der 500 fl. ist von dem Stifter „auf dem Schloß zu Leipzig“ (d. h. beim Landesherrn) angelegt worden.⁵⁾ Im Jahre 1550 hat der Spitalmeister Wolf Wagner den Schuldbrief gegen einen anderen, auf 30 fl. jährlicher Zinsen lautenden des Rates von Pegau umgetauscht.⁶⁾

45. Biering, Johann.

1513. Dr. Johann Biering von Wemdingen, Domherr zu Magdeburg: 400 fl.⁷⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sind zu einem Stipendium für einen Studenten der Universität Leipzig bestimmt.

¹⁾ Wiederkaufsbrief des Rates von L. vom 6. Okt. 1511. Orig. UR. 15, 58. Bestätigung durch Herzog Georg am 25. Nov. 1511. Orig. UR. 15, 59.

²⁾ Barthel I. 211.

³⁾ Originalverschreibung im LRA. UR. 15, 27.

⁴⁾ Registratur vom 13. Okt. 1519 im LSchB. 1519. fol. 72.

⁵⁾ Wiederkaufsbrief des Herzogs Georg von Sachsen an den Stifter v. 13. Mai 1511 (LRA. UR. 16, 17 ungedr.) verb. mit obiger Registratur.

⁶⁾ Notiz in Stift. I. 90 unter „Zinsen zu S. Joh. Hosp. gehörig“.

⁷⁾ Wiederkaufsbrief des Rates von Leipzig an den Stifter vom 8. Nov. 1513. Registraturvermerk. Tit. V. 29. fol. 101.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart beim Räte von Leipzig gestanden.¹⁾ Die Kollatur des Stipendiums wird von dem Kuratorium der Nachkommen des Stifters in Magdeburg ausgeübt, an welches auch die Zahlung der Zinsen erfolgt.²⁾

46. Sauermann, Agnes.

1515. Agnes Sauermann, Ehefrau des Kaspar S., Bürgers zu Leipzig: 400 fl.³⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen des Kapitals im jährlichen Betrage von 20 fl. sollen 15 fl. ins Georgenhospital den armen Leuten in die Küche gegeben werden, der Rest von 5 fl. ins Johannishospital den Französern in die Küche, und wenn diese Krankheit nachläßt, in dasselbe Haus zu allen anderen Krankheiten.³⁾

Geschichte: Das Kapital der 400 fl. hat bereits zur Zeit der Stiftung beim Räte von Leipzig gestanden.³⁾ Über seinen späteren Verbleib hat sich nichts Zuverlässiges ermitteln lassen.

47. Freitag, Peter.

a) 1515/1522. Peter Freitag, Dr. iur., Unterstadtschreiber zu Leipzig, † 1522: seine juristische Bibliothek dem Räte von Leipzig.

b) 1516—1522. Derselbe: 3934 fl. 6 Gr.⁴⁾

¹⁾ Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 15b. ebd. 2. fol. 91. ebd. 19. fol. 177. Tit. V. 77. Vol. I. 185. II. 185.

²⁾ Stift. XII. Z. 1b. Cap. 36. Z. 1.

³⁾ Testam. vom 13. Mai 1515, gerichtlich hinterlegt am 5. Dez. 1515. Orig. im LNA. Tit. LIX. 25. Konv. 1.

⁴⁾ Und zwar: *α*) 200 fl. zu 5% laut Verschreibung des Leipziger Rats an die Gebrüder Thümmel vom 21. Mai 1492, von den Gläubigern später dem Stifter zediert (Orig. LNA. Nr. 20). — *β*) 500 fl. zu 6% laut Verschreibung des Leipziger Rats an den Stifter vom 8. Jan. 1499 (Orig. LNA. Nr. 20). — *γ*) 200 fl. zu 6% laut gleicher Verschreibung vom 11. Jan. 1501 (Orig. nebst Bestätigung des Herzogs Georg vom 13. Jan. 1501 a. a. D.). — *δ*) 1000 fl. zu 5% laut gleicher Verschreibung vom 31. Dez. 1515 (Orig. nebst Bestätigung des Herzogs Georg vom 11. Jan. 1516 a. a. D.). — *ε*) 300 fl. zu 6% laut Verschreibung des Erfurter Rates an den Stifter von unbekanntem Datum (im Testament erwähnt. Orig. od. Abschr. nicht vorhanden). — *ζ*) 520 fl. zu 5% laut Verschreibung des Leipziger Rats an den Stifter vom 28. Dez. 1517 (Orig. nebst Bestätigung des Herzogs Georg vom 27. April 1518 LNA. a. a. D.). — *η*) 914 fl. 6 Gr. zu 5% laut Verschreibung der Gebrüder Vitus und Wolfgang Widmann an den Stifter über 800 Thlr. von unbekanntem Datum (Abschr. LGA. 1542 fol. 20b). — *θ*) 300 fl. zu 4% laut Verschreibung des Erfurter Rates von unbekanntem Datum (im Kodizill erwähnt. Orig. od. Abschr. nicht vorhanden).